

# Solarstrasse

Sulzer-Allee bis SBB-Bahnhof Hegi

Strassenneubau

Kurzbericht



Vorprojekt

Mitwirkungsverfahren §13 Strassengesetz (StrG)

Gez. mic	Datum 09.09.2019	Plan Nr.
----------	------------------	----------

Gepr. heu	Plan Gr. A4	BIS Nr. 9000.01.903
-----------	-------------	---------------------

Änderungen

A	
B	
C	
D	
E	

**FPREISIGAG**

F. PREISIG AG BAUINGENIEURE UND PLANER SIA USIC  
OBERE KIRCHGASSE 2, CH-8400 WINTERTHUR, T 052 260 07 80, F 052 260 07 89  
PREISIG.WINTERTHUR@PREISIGAG.CH, WWW.PREISIGAG.CH

ZÜRICH  
AARAU  
WINTERTHUR  
CHUR  
ST. GALLEN

## **Inhalt**

<b>1.</b>	<b>    EINLEITUNG</b>	<b>3</b>
<b>2.</b>	<b>    PROJEKTBE SCHRIEB</b>	<b>3</b>
<b>3.</b>	<b>    LANDERWERB</b>	<b>4</b>

## **1. EINLEITUNG**

Die Solarstrasse ist Teil des öffentlichen Gestaltungsplans Umfeld Hegi und wird in Etappen realisiert. Etappe 1, die Solarstrasse West, wurde bereits mehrheitlich umgesetzt. Das östliche Trottoir (Endausbau Solarstrasse West) wird zusammen mit der zweiten Etappe (Solarstrasse Süd) realisiert.

Das Projekt umfasst nur die Flächen auf den öffentlichen Parzellen. Die Projektierung und die Realisierung der privaten angrenzenden Vorzonen werden durch die privaten Bauherren durchgeführt. Nach dem Bau werden diese Vorzonen in Eigentum der Stadt Winterthur kostenlos übergehen.

## **2. PROJEKT BESCHRIEB**

### **2.1 Solarstrasse, Abschnitt Süd: Neubau Strasse entlang SBB-Linie**

Die zweite Etappe verläuft parallel zum Bahntrasse und umfasst den Bereich zwischen der bestehenden Solarstrasse und dem zum Teil bereits realisierten Parkband. Der Kehrplatz am Ende der Solarstrasse wird aufgehoben. Im Anschlussbereich zum Parkband wird ein „Bahnhofplatz“ mit Bäumen, Grünflächen und Sitzbänken erstellt. Die Beleuchtung aus dem Parkband wird über den Platz fortgesetzt.

Mit 5,50 m wird die Breite der Solarstrasse Süd minimal gehalten. Der massgebende Begegnungsfall sind zwei PWs. Die Begegnung von einem LKW mit einem PW ist bei niedriger Geschwindigkeit möglich.

Die Kandelaber für die öffentliche Beleuchtung sind entlang der Verlängerung Solarstrasse am südlichen Strassenrand vorgesehen.

Der Bahnhofplatz komplettiert die Nord-Süd-Verbindung vom Eulachpark über das nördliche und südliche Parkband bis zum Bahnhof Hegi. Der für den Langsamverkehr gestaltete Platz bietet eine Wendemöglichkeit für Lastwagen mit Anhänger. Dabei ist der nördliche Strassenrand bei der Ausfahrt aus dem Platz überfahrbar.

Der Fuss- und Radweg führt wie bis anhin über die bestehende Brücke und über den bereits bestehenden Weg südlich der Verlängerung Solarstrasse. Die Route kreuzt den Bahnhofplatz, der von beiden Seiten über Rampen erreicht wird. Dies hat den Effekt der Verlangsamung und trägt zu einem sicheren Miteinander mit Passanten auf dem Platz bei.

Die Parzelle zwischen der Verlängerung Solarstrasse und dem bestehenden Fuss- und Radweg wird als Böschungspark neu gestaltet. Am westlichen Ende entsteht eine Verbindung zwischen Solarstrasse und Fuss- und Radweg. Das bestehende, westliche Trottoir der Solarstrasse wird bis zum bestehenden Fuss- und Radweg verlängert.

Die SBB verfügt über eine Interessenlinie entlang der südlichen Parzellengrenze Solarstrasse. Wird der Raum durch die SBB beansprucht, muss der bestehende Fuss- und Radweg weichen und die Solarstrasse wird auf 8 m ausgebaut werden.

Eine Verlängerung der Solarstrasse über den Bahnhofplatz hinaus wird erst erstellt, sobald die SBB ihre Interessenslinie beansprucht, die Bebauung des Baufeldes 3.2 es erfordert oder die neue Busbrücke gebaut wird.

Zwischen dem Fuss- und Radweg und dem Perron 2 der SBB-Station Hegi werden Veloständer für ca. 40-50 Velos montiert.

## **2.2 Endausbau Solarstrasse West**

Der Endausbau der Solarstrasse West (Teil der 1. Etappe) umfasst das östliche Trottoir entlang der bestehenden Solarstrasse. Zwischen der Strasse und der Vorzone liegt ein Grünstreifen mit Bäumen. Dieser engt die Strasse in den Bereichen mit den Baumgruppen auf 4,50 m ein. Die Fahrbahn wird hier so stark eingeengt, dass sich keine PWs mehr kreuzen können. Eine Begegnung eines PWs und eines Velofahrers ist jedoch möglich.

In den Ausbuchtungen entstehen Kurzzeitparkplätze. Die Vorzone schliesst an die private Vorzone der Überbauung KIM an, welche später in die öffentliche Hand übergeht.

Zwischen den Baumgruppen sind Feuerwehraufstellflächen angeordnet. Die Zufahrt erfolgt über die Vorzone.

## **3. LANDERWERB**

Für den Neubau der Solarstrasse ist kein Landerwerb notwendig.

F. Preisig AG

09.09.2019, Daniela Michel